

Protokoll
der ordentlichen Herbstsynode
vom Dienstag, 13. November 2012 in Liestal

A. Gottesdienst:

| | |
|--------------------------------|---|
| Ort: | Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal |
| Einläuten: | 08.00 – 08.10 Uhr |
| Gottesdienstgestaltung: | Prof. Reinhold Bernhardt, Uni Basel |
| Kollekte: | Ärzte ohne Grenzen – Médecins sans frontières |

B. Verhandlungen:

| | |
|----------------|--|
| Ort: | Landratsaal, Liestal |
| Beginn: | 09.30 Uhr bis ca. 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr |

Traktanden

1. Eröffnungswort des Präsidenten
2. Präsenz
3. Protokoll der Synode vom 6. Juni 2012
4. Finanzplanung 2014-2018
inkl. beabsichtige Reduktionen von Beiträgen an
Organisationen / Werke
5. Assistenzstelle im Fachbereich Ethik an der Theologischen Fakultät der Uni
Basel: Weiterführung in den Jahren 2014 und 2015
6. Voranschlag 2013
Übersicht Verträge und Verpflichtungen
7. Finanzausgleich 2013
8. Kollektenrahmenplan 2013
9. Information Pensionskasse
10. Personal- und Besoldungsordnung – 2. Lesung
Berufsbilder
Richtlinien des Kirchenrats
Anpassung Finanzordnung
11. Bericht aus dem Kirchenrat
12. Neuer parlamentarischer Vorstoss:
Interpellation Stephan Ackermann et al. „Kirchliche Gebäude“
13. Geschäftsreglement des Kirchenrats

14. Richtlinien der Synode betreffend die Verwendung des Ertrages der Kirchensteuern der juristischen Personen (KGS 5.5) – Ergänzung Art. 6 Baubeiträge allgemein und Art. 9 Baubeiträge Härtefonds
 15. Rückblick AV SEK 5./6. November 2012
 16. Nächste Synodetagen
 17. Fragestunde
-

Zum Gottesdienst der Herbstsynode 2012 treffen sich die Synodalen in der reformierten Stadtkirche St. Martin in Liestal. Der Synodeprediger Prof. Reinhold Bernhardt heisst die Anwesenden willkommen. In seiner Predigt durchleuchtet er die Lebenshaltung des „gläubigen Realismus“. Beide Elemente des Doppelwortes werden definiert. Auf einer Seite das Wirkliche und auf der anderen die Kraft des Glaubens. Prof. Reinhold Bernhardt legt den Synodalen diesen „gläubigen Realismus“ für die Behandlung der heutigen Geschäfte ans Herz. Ein wichtiger Bestandteil der Predigt bildet Psalm 36. Zusammen werden mehrere Lieder gesungen.

Die Kollekte ist für Ärzte ohne Grenzen bestimmt, welche in Ländern, in denen die Bevölkerungsgruppen unzureichend versorgt sind, medizinische Hilfe leistet. Es werden Fr. 789.- eingelegt und von der Kantonalkirche auf Fr. 800.- aufgerundet.

Prof. Reinhold Bernhardt lädt zur Kaffeepause im Kirchgemeindehaus Martinshof ein.

1. Eröffnungswort des Präsidenten

Synodepräsident Claude Hodel begrüsst die Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates und die Gäste ganz herzlich zur Herbstsynode in Liestal, die letzte Synode in der Amtsperiode 2009-2012. Gleich 33 Synodale haben nicht mehr für die neue Amtsperiode kandidiert, die meisten werden heute verabschiedet. Somit werden an der konstituierenden Synode vom 29. Januar 2013 einige neue Gesichter zu sehen sein. Claude Hodel weist darauf hin, dass auf dem Protokollplatz neben Tanja Schmid Doris Schären Platz genommen hat. Leider kann Elisabeth Wenk aus gesundheitlichen Gründen nicht an der heutigen Synode dabei sein. Er wünscht ihr im Namen der Synode recht gute Besserung.

Als Vertretung der Medien werden begrüsst Karin Müller vom Kirchenboten und Corina Fistarol von den Reformierten Medien. Auch begrüsst Claude Hodel Rudolf Beljean, Präsident der Kirchgemeinde Biel-Benken und interimistischer Präsident der Kirchgemeinde Langenbruck.

Auf Grund der Traktanden und den nachfolgenden Verabschiedungen beginnen die Verhandlungen bereits um 9.30 Uhr. Claude Hodel hofft, dass die Anwesenden ihren Kaffee trotzdem geniessen konnten. Ganz am Schluss der Synode erwartet die Anwesenden eine Überraschung. Wenn immer möglich sollen die Synodalen also bis zum traditionellen Schluss-Apéro bleiben.

Bevor die Traktandenliste genehmigt wird, möchte Claude Hodel etwas sagen zu den Anträgen, die per Mail an alle Synodalen verschickt wurden. Es scheint, dass dieses Instrument für die gegenseitige Information von Synodeverhandlungen, insbesondere wenn es sich um Anträge handelt, zunimmt. Diesbezüglich hat es im Vorfeld dieser Synode einige Diskussionen gegeben. Es ist klar, dass nicht der Kirchenrat dafür zuständig ist, sondern die Synode selbst. Wie weit Mailadressen der amtierenden Synodalen an einzelne Synodale ausgehändigt werden können und sollen, wird der Synodevorstand in den nächsten Wochen abklären. Einen entsprechenden Vorschlag,

wie dieser elektronische Informationsfluss in Zukunft funktionieren kann, präsentiert der Synodevorstand entweder an der konstituierenden Synode oder der Frühjahrssynode im nächsten Jahr. Dabei scheint dem Vorstand wichtig, dass alle Synodalen die gleichen Voraussetzungen haben.

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Präsenz

Am Vormittag und am Nachmittag zirkuliert eine Präsenzliste.

Entschuldigte Synodale:

Ganzer Tag: Gaby Zbinden-Kübler, Wintersingen; Pfr. Lorenz Lattner, Buus; Pfr. Wilhelm Müller-Bordon, Binningen; Bettina Angerer-Lotter, Allschwil; Pfr. Werner Marti-Bucknall, Allschwil

Nachmittag: Thomas Ziegler-Mayer, Hersberg; Elisabeth Lüthy, Oltingen

Entschuldigte Gäste:

Regierungsrat Adrian Ballmer, Liestal; Dr. Direktionssekretär Michael Bammatter, Basel

3. Protokoll der Synode vom 6. Juni 2012

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass zum Protokoll der ordentlichen Frühjahrssynode vom 6. Juni 2012 keine Änderungsanträge eingegangen sind.

://: Das Protokoll wird in vorliegender Form einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

4. Finanzplanung 2014-2018 inkl. beabsichtigte Reduktionen von Beiträgen an Organisationen / Werke

Die Einleitung zu diesem Traktandum übernimmt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin, über Details berichtet anschliessend Kirchenrat Christoph Erhardt.

Martin Stingelin: Der Finanzplan ist so etwas wie eine Absichtserklärung. Der Kirchenrat möchte damit aufzeigen, wie er denkt, dass sich die Finanzen entwickeln, wo die Einnahmen sind, und er zeigt auch auf, wo er meint, dass Geld ausgegeben werden soll. Der vorliegende Finanzplan zeigt es – ohne die Sanierung der Pensionskasse wären die Finanzen der Kantonalkirche im Moment im Lot. Aber bereits an der letzten Synode hat der Kirchenrat mündlich aufgezeigt, was die Sanierung der Pensionskasse die Kantonalkirche, nach der Vorlage des Kantons, ungefähr kosten wird. Die Zahlen sind nun im Bericht des Kirchenrates zum Finanzplan zu finden. Auch wenn die genaue Umsetzung der Pensionskassensanierung noch nicht definitiv beschlossen ist, muss der Kirchenrat davon ausgehen, dass diese Kosten auf uns zukommen. Insbesondere auch darum, weil über 70% der Kosten für die Pensionierten anfallen.

Die Erstellung des Finanzplans war unter diesen Perspektiven nicht einfach. Wir können nicht überall beispielsweise linear um 15% kürzen. Zunächst hat der Kirchenrat gewisse Grundsätze gelegt, die Martin Stingelin nun nennt:

1. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse soll innerhalb von zehn Jahren geschehen. Grund dafür sind hohe Zinskosten und die Unsicherheit der kirchlichen Entwicklungen.
2. Die Kirchgemeinden sollen nicht stärker belastet werden. Denn sie sind mit ihrem Anteil an die Pensionskassenkosten bereits sehr gefordert.
3. Die Angebote und Hilfeleistungen der Kantonalkirche sollen so gut wie möglich erhalten bleiben. Denn wir möchten nicht einfach alles streichen, was über Jahre an Wertvollem aufgebaut wurde und vieles auch von der Kontinuität lebt.
4. Die Steuern der juristischen Personen dürfen nicht einfach generell für die Sanierung eingesetzt werden. Denn diese Steuern sollen in erster Linie für allgemeine gesellschaftliche Aufgaben da sein.

Mit diesen Grundvoraussetzungen hat der Kirchenrat versucht, einen Finanzplan zu erstellen. Folgende Eckwerte wurden eingesetzt: Jährlich ca. 2 Millionen während 10 Jahren und rund 0.15 Mio. an Zinsen. Hier ist wichtig zu benennen, dass die Zinsen die einzige Grösse sind, wo der Kirchenrat von der kantonalen Pensionskassenvorlage abweicht. Der Kirchenrat hofft, dass Zinskosten gespart werden können, entweder durch entsprechende Darlehen und/oder durch einen Wechsel der Kasse.

Wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der Kosten von den Angestellten mitgetragen werden muss und ein anderer Teil der Kosten in der jetzigen Rechnung Platz hat, war schnell klar, eigentlich müsste die Kantonalkirche ab 2016 etwa 1.4 Mio. Franken einsparen, damit die Rechnungen wieder ausgeglichen sind. 1.4 Mio. Franken einsparen, wo und wie geht das? Die Rechnung 1 wurde zu einem grossen Teil bereits reduziert. Mögliche Kürzungen sind vollzogen. In der Rechnung 2 würden die Kirchgemeinden zur Kasse gebeten, und das wollen wir nicht. Kürzungen sind also nur in Rechnung 3 möglich. Das heisst aber, dass dort rund 1/3 gekürzt werden müsste, und zudem hätte das auch zur Folge, dass Gelder von den Steuern der juristischen Personen für Angestellte bezahlt werden, die für Gottesdienstliches Handeln da sind.

Wie löst der Kirchenrat dieses Problem: Der Kirchenrat plant nur etwa die Hälfte von den genannten 1.4 Mio. Franken in der Rechnung 3 einzusparen und die andere Hälfte bezahlt er aus den Rückstellungen der Rechnung 3. Allerdings betrachtet er diese Zahlungen aus der Rechnung als ein Darlehen, das nachher aus den Rechnungen 1 und 2 wieder an die Rechnung 3 zurückbezahlt werden muss. Die Folge ist: Gegen aussen werden die Kosten für die Pensionskasse in zehn Jahren ausbezahlt, gegen innen wird die Ausfinanzierung ca. 18 Jahre dauern. Das heisst, etwa so lange müssten die getroffenen Sparmassnahmen weitergeführt werden.

Vorteile: Es werden Zinskosten gespart, es muss kein zu radikaler Schnitt gemacht werden bei den Ausgaben, die Gelder aus Rechnung 3 werden nicht zweckentfremdet.

Nachteil: Finanzentwicklungen über 18 Jahre sind nicht mehr planbar – das Risiko steigt. Eventuell muss in späteren Jahren noch einmal ein weiterer Sparschnitt gemacht werden.

Als weitere Massnahme hat der Kirchenrat im Finanzplan vorgesehen, jährlich max. 10% der Einnahmen an Baubeiträge auszurichten. Das hat zur Folge, dass Kirchgemeinden, in denen verschiedene grosse Bauprojekte anstehen, ihr Geld nicht mehr auf einmal, sondern in mehreren Raten erhalten. Die nächste grosse Herausforderung wird aber sein, ab dem Jahr 2016 rund Fr. 750'000.- - 800'000.- in der Rechnung 3 zu sparen. Diese Zahl 750'000 befindet sich im Finanzplan auf Seite 9.

An der vergangenen Synode äusserte der Kirchenrat noch die Hoffnung, dass vielleicht die Visitation bei diesen Sparmassnahmen helfen könnte. Unterdessen geht der Kirchenrat davon aus, dass dies nicht sinnvoll ist. Zum einen würde die Visitationskommission inhaltlich zu einer Sparkommission und sie könnte keine neuen Ideen mehr entwickeln und zum andern ist der zeitliche Ablauf nicht ideal. Der Kirchenrat ist jetzt daran zu prüfen, wie ein mögliches Gefäss aussehen kann, damit die Sparmassnahmen auf möglichst breite Akzeptanz stossen. Der Kirchenrat möchte aber nicht nur sparen. Er ist überzeugt, dass die Zukunft auch neue Aufgaben mit sich bringen

wird. Er hat darum ab 2016 auch einen Betrag von Fr. 80'000.- für allfällige neue Projekte eingesetzt.

Nun Christoph Erhardt zu einigen Details: Wie sehen die Finanzen der nächsten fünf Jahre aus – vieles bleibt unbekannt, weil man z.B. noch nichts über die Steuern der juristischen Personen sagen kann.

Ausgangslage und Vorgaben:

- Teuerungszulage 0.80%
- Zunehmende „Erfahrungsstufen“ gemäss Besoldungsordnung berücksichtigt
- Mitgliederrückgang um ca. 1.3% pro Jahr
- Rückgang des Kantonsbeitrages um 0.5% (+0.80% Teuerung minus 1.3% weniger Mitglieder)

Im „Würgegriff“ der Pensionskassen-Deckungslücke, was so viel bedeutet wie, etwas, das von aussen kommt und einen bedrängt und das Leben schwer macht. Die folgenden Beträge sind geschätzt:

- Nachfinanzierung total 31 Mio.
- Annuitär gerechnete Zinsen mit 1.5%: total 2.7 Mio.
- Nachfinanzierung, Anteil der Pensionierten 71%
- Nachfinanzierung, Anteil der Berufstätigen 29%
- Ausfinanzierung auf 10 Jahre gerechnet ergibt Aufwand von 3.1 (Nachfinanzierung) + 0.27 (Zinsen) = 3.37 Mio. pro Jahr

Wie sieht das Ganze in den einzelnen Rechnungen aus:

Verwaltungsrechnung O15 (Rechnung 1):

- Deckungslücke 2.53 Mio. oder TCHF 253 pro Jahr
- Zinsen total (annuitär gerechnet) 2.7 Mio. oder TCHF 270 pro Jahr
- Beitrag Kirchgemeinden hälftige Zinsen für Gemeinde-Pfarrpersonen: TCHF 110 pro Jahr
- Total: netto pro Jahr TCHF 413 an Pensionskasse
- Übernahme der Defizite der Rechnung Mandant 25, Finanzierung der Gemeinde-Pfarrstellen, total 3.8 Mio.
- Ab 2014 Fehlbeträge nur über Darlehen der Reserven Steuern der juristischen Personen finanzierbar
- Dieses Darlehen beläuft sich Ende 2018 auf ca. 2.76 Mio.

Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2):

- Gestaltung ausgeglichen, Fehlbeträge werden von Rechnung 1 übernommen
- Finanzierung Deckungslücke Pfarrpersonen an Spitälern und für Gefängnis-seelsorge 1.74 Mio., pro Jahr TCHF 174
- Rechnung 3 leistet daran TCHF 130, da dies allgemein gesellschaftliche Dienste sind
- Finanzierung Deckungslücke Gemeinde-Pfarrpersonen total 25 Mio., pro Jahr 2.5 Mio.
- Aufteilung auf Kantonalkirche und Kirchgemeinden total je 12.5 Mio., pro Jahr je 1.25 Mio.
- Zinsen für Pensionskasse übernimmt Rechnung 1

Kirchensteuer juristischer Personen (Rechnung 3):

- Deckungslücke der Pensionskasse für Personal dieser Rechnung 1.68 Mio., pro Jahr TCHF 168

- Bis 2018 reichen hierfür gebildete Rückstellungen
- Zusätzlich TCHF 130 pro Jahr für Pensionskassen-Deckungslücke Pfarrpersonen an Spitälern und für Gefängnisseelsorge
- Sofern Steuerertrag bei ca. 4.3 Mio. bleibt, ist Rechnung 3 ungefähr ausgeglichen
- Reserven von 8.0 Mio. (Stand Ende 2011) verringern sich auf ca. 5 Mio. Ende 2018 wegen Darlehen an Rechnung 1

Fazit:

- Ohne Ausfinanzierung der Pensionskassen-Deckungslücke ergäbe sich eine gesunde Finanzplanung
- Finanzierung der Pensionskassen-Deckungslücke „extern“ innert 10 Jahren, intern werden wegen Rückzahlung des Darlehens aus Reserven Steuern der juristischen Personen 20 Jahre benötigt
- Beschlossene Reduktion der Pfarrstellen pro Mitglieder wirkt sich bereits aus
- Ausgaben- und Beitrags-Reduktionen zwingend nötig

Christoph Erhardt: Eine Finanzplanung ist nötig. Es gibt keinen Beschluss der Synode, sondern eine Kenntnisnahme. Trotzdem möchte der Kirchenrat für sein weiteres Handeln wissen, welche Akzente die Kirchgemeinden setzen.

Christoph Erhardt dankt für die Aufmerksamkeit und bittet die Synode, die Finanzplanung 2014-2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Synodepräsident Claude Hodel dankt für die Ausführungen und übergibt das Wort an die Geschäftsprüfungskommission.

Im Namen der GPK dankt Cornelia Hof-Sippl für den seriösen Plan und die übersichtlichen Unterlagen. Wäre die Problematik der Pensionskasse nicht, würde die ERK BL finanziell gar nicht schlecht dastehen. Die Situation heute ist sehr dramatisch. Die Ausfinanzierung, wie sie vorgeschlagen ist, belastet uns zwar doppelt so lange, das interne Darlehen ist jedoch sinnvoll. Die GPK bestärkt den Kirchenrat in seinem Vorgehen und empfiehlt die Finanzplanung 2014-2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Roswitha Seebass, Bubendorf, findet es eine gute Idee, innerhalb der Rechnungen Geld zu verschieben. Sie fragt sich jedoch, wie lange die ERK BL noch mit den Steuern der juristischen Personen rechnen kann. Es ist so, dass diese gesamtschweizerisch nach und nach abgeschafft werden.

Martin Stingelin antwortet: Diese Thematik beschäftigt den Kirchenrat ebenfalls. Er würde jedoch noch nicht sagen, dass die Steuern gesamtschweizerisch abgeschafft werden. In Zürich und Graubünden wird darüber abgestimmt und so wie Martin Stingelin aus Zürich hört, hat die ERK ZH gute Hoffnung, dass die Steuer nicht abgeschafft wird, denn die Kirche hat gute Gründe diese einzusetzen. Martin Stingelin widerspricht dieser Angst vorerst, falls es anders kommt, muss natürlich ein Plan B vorhanden sein.

Yolanda Schaub, Känerkinden, möchte wissen wo geregelt ist, dass die Steuern der juristischen Personen nur für diesen Zweck verwendet werden dürfen. Wieso darf dieses Geld nicht für andere Zwecke ausgegeben werden, dann müsste es intern auch nicht zurück bezahlt werden.

Laut Martin Stingelin ist dies in der Finanzordnung geregelt. Theoretisch könnte die Synode dies ändern, er bittet aber hier keine Änderung der Finanzordnung ins Auge zu fassen, da die ERK BL so Angriffsfläche schafft. So lange wir gegenüber der Gesellschaft aufzeigen können für welche gesellschaftlichen Zwecke die Steuern der juristischen Personen eingesetzt werden, haben wir die Chance, die Steuern weiter zu erhalten.

Hanspeter Mohler, Liestal, sagt, die Angriffsflächen werden konstant zelebriert und er kann sie nicht mehr so ernst nehmen wie auch schon. Das aus dem Umstand heraus,

dass der Staat uns die Pensionskassenrechnung angeordnet hat, also muss die Öffentlichkeit für dies gerade stehen. Er betont, dass die Kirchenordnung Sache der Synode und nicht des Kirchenrates ist.

Stephan Ackermann, Pratteln, dankt dem Kirchenrat für den Finanzplan. Es ist hilfreich, diese Aufzeichnungen zu sehen. Beim Lesen der Vorlage hat er gedacht, dass es eine gute Idee ist, innerhalb der Rechnungen Verschiebungen vorzunehmen. Eine gute Lösung um dem treu zu bleiben, was wir in der Finanzordnung schreiben. Er bittet die Synode, nicht daran zu rütteln. Stephan Ackermann will wissen, ob die Kantonalkirche keine Möglichkeit hat, den Kirchgemeinden bei deren Anteil finanziell unter die Arme zu greifen. Die Kantonalkirche hat die Möglichkeit, Beträge aus der Rechnung 3 zu entnehmen, besteht diese Möglichkeit für die Kirchgemeinden ebenfalls?

Martin Stingelin antwortet, dass vom Kirchenrat noch niemand soweit überlegt hat und dass er eigentlich beim Traktandum 9 „Information Pensionskasse“ dazu kommt.

Eigentlich läuft es umgekehrt, die Kantonalkirche muss möglicherweise auf die Kirchgemeinden zukommen um nach Sicherheiten zu fragen. Bei einem Kassenwechsel benötigt die Kantonalkirche Sicherheiten, welche sie mit Ausnahme des Hauses O15 nicht hat. Die Gebäude gehören der Stiftung Kirchengut oder den Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden haben also eher die Möglichkeit zu einem günstigen Zinssatz an ein Darlehen zu kommen. Schwieriger wird es in kleinen Kirchgemeinden, die solche Sicherheiten nicht haben. So hart es klingt, aber Martin Stingelin glaubt nicht, dass die Kantonalkirche Leistungen der Kirchgemeinden übernehmen kann. Eine Lösung für die Kirchgemeinden wäre eine Steuererhöhung. Die Kantonalkirche hat diese Möglichkeit nicht und auch keinen Einfluss darauf, sie lebt von den Steuern der juristischen Personen und vom Kantonsbeitrag.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, sagt, dass die Steuern der juristischen Personen zurzeit sehr viele Reserven haben. Es kann sein, dass eine spätere Synode sagt, die Reserven sollen mit dem in Zukunft anfallenden Überschuss geäufnet werden. Zehn Jahre sind eine lange Zeit, zwanzig Jahre sind eine wahnsinnig lange Zeit und es ist schwierig zu sagen, ob das ganze so lange möglich ist. Vielleicht müssen die Reserven doch einmal angegriffen werden.

://: Die Synode nimmt die Finanzplanung 2014-2018 bei einer Gegenstimme zur Kenntnis.

5. Assistenzstelle im Fachbereich Ethik an der Theologischen Fakultät der Uni Basel: Weiterführung in den Jahren 2014 und 2015

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann führt in das Traktandum ein. Der Kirchenrat beantragt der Synode der Weiterführung der Assistenzstelle im Fachbereich Ethik an der Theologischen Fakultät der Uni Basel zuzustimmen und dies für die Jahre 2014 und 2015. Die Überlegungen des Kirchenrates die diesen Antrag begründen, liegen den Synodeunterlagen bei.

Aus Sicht des Kirchenrates möchte Christoph Herrmann folgendes hervorheben: In Anbetracht der Finanzlage der Kantonalkirche geht es dem Kirchenrat wie bereits bei den Beschlüssen von Stellen an vergangenen Synodetagen darum, vor allem die Stellen, die über die Kirchensteuern der juristischen Personen finanziert werden, in ihrer Laufzeit zeitlich gleichzuschalten. Im Blick auf Ende Jahr 2015 sollen bis ins Jahr 2014 diese Stellen unter gleichen Voraussetzungen geprüft und eine Weiterbewilligung, Kürzung, Streichung oder gar Umwidmung der Stellenprozente durch die Synode beschlossen werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass eine gute Prüfung und Gewichtung der Stellen stattfinden kann. Bei den Entscheiden geht es nicht nur um finanzielle Gesichtspunkte, sondern auch um die Frage, welche Stelle unsere Kantonalkirche unter den gegebenen multiplen auch gesellschaftlichen Voraussetzungen braucht, um die Unterstützung durch die Kirchensteuern der juristischen Personen auf

gute Art rechtfertigen zu können. Zudem möchte der Kirchenrat durch dieses Vorgehen den Mitarbeitenden gegenüber seine Verantwortung wahrnehmen.

Bei der Assistenzstelle für den Fachbereich Ethik geht es um einen von vier Bereichen, in denen die ERK BL Beiträge an die Theologische Fakultät leistet. Diese Beiträge sollen zu gegebener Zeit als Ganzes überprüft werden. Dabei hat der Kirchenrat ein grosses Interesse, im Rahmen seiner Möglichkeiten, eine im Vergleich mit etwa Zürich oder Bern bezüglich ihrer Angebote konkurrenzfähige Theologische Fakultät zu unterstützen und damit den Nachwuchs an Pfarrpersonen im Baselbiet zu fördern.

Der Kirchenrat bittet die Synode, den Anträgen zuzustimmen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, äussert sich im Namen der GPK: Die GPK hat sich mit dem Thema befasst und den Bericht und Antrag des Kirchenrates gemeinsam erwogen. Es geht um den Erhalt der Stelle im Fachbereich Ethik, um die Weiterführung im bisherigen Rahmen und dies für zwei Jahre. Die GPK ist überzeugt, dass die Ethik einen hohen und wichtigen Stellenwert hat. In diesem Sinne unterstützt sie die Anträge des Kirchenrates.

Hanspeter Mohler, Liestal, möchte daran erinnern, dass der Vertrag über die Universität zusammen mit der ERK BS läuft, welche die Hälfte finanziert. Misst man das Steueraufkommen, zahlen die Baselbieter Steuerzahler doppelt so viel wie die Baselstädter. Hanspeter Mohler sieht nicht ein, wieso einem anderen Staat geholfen werden soll. Es gibt auch eine staatsunabhängige Fakultät in Riehen. Er wird den Antrag nicht unterstützen.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, sagt, die Fakultät ist eine unserer Lebensadern. Können wir es uns leisten, diese abzuschneiden? Es geht nicht um das Verhältnis zwischen Basel-Land und Basel-Stadt sondern um unsere Studierenden an der Fakultät. Eine der grössten Güter der Schweiz ist die Forschung. Hier nun einen Schnitt zu machen, wird auf die Länge Folgen haben. Es geht nicht darum, uns tot zu sparen, sondern darum, Visionen zu haben um weiter zu leben. Daniel Wüthrich bittet die Synode sehr, die Weiterführung um zwei Jahre zu bewilligen.

Evelyn Gmelin, Allschwil, möchte das Vorhaben trotz angespannter Finanzlage unterstützen. Sie als Katechetin merkt, dass in den Schulen eine Verrohung der ethischen Lebensform stattfindet. Die Jugend ist unsere Zukunft und die Ethik ist die Voraussetzung, aus welcher der Glauben entsteht. Es ist wichtig, die Forschung zu unterstützen.

Paul Imbeck, Muttenz, möchte beliebt machen in zwei Jahren zu prüfen, ob es zwingend ist, in verschiedenen Universitäten eine theologische Fakultät zu haben.

Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz, sagt, dass die Ethik für ihn sehr wichtig ist. Als er studiert hat, war das Thema noch sehr schwach vertreten, dies hat sich mit der Zeit gebessert. Er findet es wichtig, die Beiträge an die Fakultät als Ganzes zu überprüfen, so wie der Kirchenrat es vor hat.

Anni Loosli, Therwil: In zwei Jahren stehen wir vor der Frage, welche Stellen weiter unterstützt werden. Wie gedenkt man dies zu evaluieren, gibt es eine Strategie, mit der darauf hingearbeitet wird?

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin antwortet, dass der Kirchenrat dabei ist, sich diesbezüglich Gedanken zu machen. Die Visitation sieht er als nicht geeignet dafür. Der Kirchenrat könnte sich vorstellen, eine „Sparkommission“ zu bilden, die zusammen mit ihm Kriterien zur Überprüfung festlegt. Theoretisch könnte man nach der Grösse gehen und die höchsten Beträge streichen. Dies ist jedoch nicht der Sinn. Es soll nach gesellschaftlicher Relevanz beurteilt werden. Im Herbst 2014 soll beschlossen werden wo Reduktionen stattfinden müssen. So haben die Betroffenen eine Frist von einem Jahr um damit umzugehen. Die Diskussionen müssen also bereits Anfang 2014 beginnen.

://: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Assistenzstelle im Fachbereich Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Basel für die Jahre 2014 und 2015 grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen.

://: Die Synode beschliesst grossmehrheitlich bei vier Gegenstimmen und sechs Enthaltungen: Der jährliche Betrag wird aufgrund der effektiven Kosten ausgerichtet, wobei ein Kostendach von Fr. 62'000.- pro Jahr als obere Limite gilt. Der Betrag wird der Rechnung der Kirchensteuern der juristischen Personen belastet (Konto 36802).

In der Schlussabstimmung werden die Anträge bei vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen.

6. Voranschlag 2013 Übersicht Verträge und Verpflichtungen

Kirchenrat Christoph Erhardt führt durch das Traktandum „Voranschlag 2013“. Es geht darum, dass die Synode den Voranschlag 2013 bewilligt und die beiliegende Übersicht Verträge und Verpflichtungen zur Kenntnis nimmt. Der Kirchenrat erhält dadurch den Auftrag und die Kompetenz, diese Beträge für diese Zwecke auszugeben. In der Frühjahrssynode kommt mit der Rechnung die Rechenschaft, wie das Geld ausgegeben wurde. Das Budget enthält wenig Ausserordentliches, jedoch viele Bemerkungen, welche mit Sternchen gekennzeichnet sind.

Allgemeines zum Voranschlag:

- Budgets basieren auf Ist-Zustand
- Keine Teuerungszulage auf Löhnen
- Zusätzliche „Erfahrungsstufen“ einberechnet
- Budgets sind, betrieblich gesehen, ausgeglichen oder nur gering defizitär

Im „Würgegriff“ der Pensionskassen-Deckungslücke:

- Zwecks Vergleichbarkeit im Personalaufwand gleiche Beiträge an PK-Deckungslücke eingesetzt wie in Budget 2012 (TCHF 396.5)
- Zusätzliche Beiträge in Rechnung 1 und 3 unter „Einlage in Spezialfinanzierung“ (TCHF 537)
- Total Beiträge an PK-Deckungslücke von TCHF 933.5
- 10% der auf 10 Jahre gerechneten Nachfinanzierung in Rechnung 1 enthalten (ohne Zinsen)
- 10% + zusätzliche Rückstellung in Rechnung 3 enthalten

Deckung der grossen Defizite:

- Total aller Defizite: TCHF 848.2
- Deckung durch Entnahme von Eigenkapital (TCHF 130.3) und durch Darlehen aus Reserven der Steuern der juristischen Personen (TCHF 717.9)
- Beteiligung der Kirchgemeinden ab Jahr 2014 mit der Hälfte der Nachfinanzierung für die Deckungslücke der Gemeinde-Pfarrpersonen (vgl. Finanzplanung)

Zu den einzelnen Rechnungen:

Verwaltungsrechnung 015 (Rechnung 1)

- Personalaufwand nicht höher als im Budget 2012 (Wegfall Teuerung entspricht ca. zusätzlichen Erfahrungsstufen)
- Sachaufwand deutlich unter Budget 2012
- Beiträge gegenüber Budget 2012 reduziert
- Defizit (TCHF 130.3) wegen Rückstellung für Deckungslücke Pensionskasse (TCHF 238.5)

- Deckung durch Entnahme von Eigenkapital (Stand Ende 2011: TCHF 1`114)

Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2)

- Wegen Mitglieder-Rückgang geringerer Kantonsbeitrag (-2.8% zu Budget 2012: -TCHF 158)
- Stabiler Aufwand für Spital- und Gefängnisseelsorge
- Mandant 25: Weniger Staatsbeitrag für Gemeinde-Pfarrstellen (-TCHF 156.6)
- Trotz zwei Pfarrstellen weniger Defizit (TCHF 375.8) (wovon TCHF 305 für Deckungslücke Pensionskasse)

Kirchensteuer der juristischen Personen (Rechnung 3)

- Gemäss Prognose der Finanzdirektion Kanton BL weniger Steuerertrag als 2011 und 2012 (4.3 Mio. statt 4.6 Mio.)
- Baubeiträge an die Kirchgemeinden 10% des Steuerertrages
- Aufwand für Mandanten (Fachstellen) geringer als Budget 2012
- Gleiche Summe für Beiträge trotz neuen Projekten (Visitation mit TCHF 70 und Diakonie-Projekt mit TCHF 30)
- Total TCHF 319.5 für Deckungslücke der Pensionskasse enthalten
- Deckung des Defizits von TCHF 342.1 aus Reserven (Stand Ende 2011: 8 Mio.)

Interkantonaler Kirchenbote (Rechnung 4)

- Gesamtaufwand dank Einsparungen geringer
- Keine Entnahme aus Reserven mehr nötig
- Beiträge der Kirchgemeinden bleiben plafoniert auf Stand 2008

Christoph Erhardt legt einen Vergleich des Budgets ohne Beiträge an die Deckungslücke und mit den Beiträgen an die Deckungslücke der Pensionskasse auf. Er bittet die Synode im Namen des Kirchenrates, den Voranschlag 2013 zu genehmigen.

Cornelia Hof-Sippl, Seltisberg, äussert sich im Namen der GPK: Die GPK hat den Voranschlag diskutiert. Es ist verrückt, ohne die Beiträge an die Deckungslücke der Pensionskasse wären die Rechnungen ausgeglichen oder hätten sogar einen Überschuss. Die GPK dankt dem Kirchenrat für die Ausarbeitung und empfiehlt, den Voranschlag 2013 zu genehmigen.

In der Detailberatung werden zu allen Rechnungen keine Fragen gestellt. Auch zur Übersicht Verträge und Verpflichtungen gibt es keine Wortmeldungen.

://: Die Synode genehmigt den Subventionssatz von 46% der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer einstimmig bei einer Enthaltung.

://: Die Synode beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung:
Festsetzung der Kirchgemeinde-Beiträge:
Betriebsbeitrag an die Kantonalkirche pro 2013: CHF 2`000`000

://: Die Synode genehmigt folgende ausserordentlichen Baubeiträge einstimmig:
CHF 18`200 aus Rechnung 3, Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil
CHF 50`000 aus Rechnung 3, Kirchgemeinde Diegten-Eptingen

://: Die Synode genehmigt folgende Einlagen in Rückstellung PK-Deckungslücke einstimmig:
Zweckgebundene Einlagen von:
CHF 238`500 aus Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15

CHF 298`500 aus Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen
(Rückstellung 10% Sanierungsaufwand, 168`000 Rechnung 3 und 130`000 M 21-24)

- ://: Die Synode genehmigt folgende Voranschläge 2013 einstimmig bei einer Enthaltung:
- 2.1 Verwaltungsrechnung Obergestadeck 15 (Rechnung 1)
 - 2.2 Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2)
 - 2.3 Kirchensteuer der juristischen Personen (Rechnung 3)
 - 3.1 Interkantonaler Kirchenbote (Rechnung 4)
- ://: Die Synode nimmt von der Übersicht Verträge und Verpflichtungen, Vorlage Nr. 104a/2012 einstimmig bei drei Enthaltungen Kenntnis.

In der Schlussabstimmung werden alle Anträge einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

7. **Finanzausgleich 2013**

Kirchenrat Christoph Erhardt führt durch das Traktandum Finanzausgleich 2013. Für 2013 wird ein Kantonsbeitrag von Fr. 5`485`000.- erwartet. Daraus ergibt sich gemäss Finanzordnung (KGS 5.1 Art. 5) die Finanzausgleichssumme von Fr. 685`000.-, was einem Achtel des Kantonsbeitrags entspricht.

Die Spendergemeinden bezahlen die Finanzausgleichssumme an die Empfänger-gemeinden. Bei der Berechnung sind entschieden: Kirchensteuerfüsse, Staatssteuerertrag und Mitgliederzahlen. Die einzige Änderung im Finanzausgleich betrifft die Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf, welche ihre Steuern erhöht hat. Der Kirchenrat bittet die Synode, dem Finanzausgleich 2013 zuzustimmen.

Beat Oberlin, Münchenstein, äussert sich im Namen der GPK: Der Finanzausgleich zeigt die Realität der Strukturen. Er zeigt auf, dass kleine Kirchgemeinden einen hohen Betrag erhalten. Die GPK empfiehlt, dass auch diese Strukturen angepackt werden müssen im Hinblick auf die Budgetkonstellationen, besonders ab 2016. Die GPK empfiehlt den Finanzausgleich zu genehmigen, dies jedoch mit dem Ausblick, dass die heutige Struktur nicht mehr langfristig tragbar ist. Sie bittet den Kirchenrat, dies anzugehen. Christoph Erhardt sagt, diese Sorge ist platziert und der Kirchenrat nimmt sie ernst.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, bemerkt, dass die vorliegende Grafik Fehler aufweist. Diese sollte bei Gelegenheit angepasst werden. Der Kirchenrat nimmt dies entgegen.

- ://: Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2013 gemäss vorliegender Tabelle einstimmig zu.

8. **Kollektenrahmenplan 2013**

Kirchenrätin Vreny Rhinow erläutert den Kollektenrahmenplan 2013, einen Plan mit kantonalen Kollekten, welche in allen Kirchgemeinden des Kantons nach Möglichkeit am selben Sonntag erhoben werden. Mit den kantonalkirchlichen Kollekten sollen kantonale und gesamtschweizerische Werke und Institutionen sowie Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen (Jugendliche, Frauen, Menschen in Not) unterstützt werden. Für das Jahr 2013 sieht der Plan wie bereits im Vorjahr 14 kantonalkirchliche Kollekten vor. Der Kirchenrat bittet die Synode, dem Kollektenrahmenplan 2013 zuzustimmen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, äussert sich im Namen der GPK: Die gemeinsamen Projekte sind wie immer chronologisch im Kollektenrahmenplan aufgeführt. Von Seiten des Kirchenrates ist der Gedanken in die GPK getragen worden, dass künftig weitere gemeinsame Projekte ins Jahresprogramm aufgenommen werden. Die GPK empfiehlt, den Kollektenrahmenplan 2013 zu genehmigen.

Magdalena Rutz, Liestal: Die Weihnachtskollekte geht an Menschen in Not. War das früher nicht an einem anderen Tag?

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin antwortet, dass bis vor ca. drei Jahren die Kollekte an Weihnachten für die Altersarbeit erhoben wurde. Dann fand ein Wechsel zu Menschen in Not, insbesondere Telehilfe, statt. Dies unter anderem aus dem Grund, dass man mit dem Beitrag runtergefahren ist. Diese Kollekte soll auf einen guten Termin fallen, weil der Kirchenrat diesen Zweck als wichtig und wertvoll anschaut. Der Kirchenrat hat sich überlegt, dort wo ein Beitrag wegfällt eine Kollekte einzusetzen, sodass die Unterstützung trotzdem bleibt und die Institution auch ein Stück weit bekannt wird.

Magdalena Rutz, Liestal, fragt, ob Telehilfe verbindlich sei.

Martin Stingelin antwortet mit nein, man wollte den Kirchgemeinden bewusst das Recht nicht wegnehmen, andere Institutionen zu unterstützen. Telehilfe ist aber sehr dankbar, wenn stattdessen an einem anderen Tag für sie eine Kollekte erhoben wird.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, hat eine Bemerkung zur Konfirmationskollekte. Die Amtspflege der Fachstelle für Jugendarbeit wird einen Antrag stellen, dass der feste Teil an die Lagerkasse von Fr. 11'000.- auf 14'000.- heraufgesetzt wird. Die Lagerkasse war defizitär und die Beiträge der Kinder sollen nicht herauf gesetzt werden.

Hanspeter Mohler, Liestal, stimmt dem Kollektenrahmenplan 2013 nur zähneknirschend zu. Dies wegen dem Stichwort HEKS. Das Vorgehen von HEKS bringt eine rassistische Komponente zum Ausdruck. Für ihn hat HEKS den Ehrennamen christlich verloren.

Hanspeter Mohler hat gehört, dass der Professor für systematische Theologie HEKS deswegen angeklagt hat und will wissen, wo diese Klage steht.

Martin Stingelin will nicht auf die Frage von Hanspeter Mohler einsteigen, da es hier um die Genehmigung des Kollektenrahmenplans geht. Er könnte zwar antworten, will dieses Gefäss jetzt aber nicht öffnen.

://: Die Synode genehmigt den Kollektenrahmenplan 2013 einstimmig bei einer Enthaltung.

9. Information Pensionskasse

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert über den aktuellen Stand betreffend Pensionskasse: Als der Kirchenrat dieses Traktandum auf die Liste setzen liess, hoffte er, etwas mehr informieren zu können als heute möglich. Vieles ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Es gibt verschiedene offene Fragen.

Noch unklar ist der politische Wille. Gibt es doch nur eine Teilkapitalisierung der Pensionskasse? Was würde das finanziell für uns bedeuten? Wie sieht es rechtlich ganz genau aus mit der Staatsgarantie? Auch dazu konnte man in den Medien wieder unterschiedliches Lesen. Kann der Kanton unter all diesen Voraussetzungen überhaupt den Zeitplan noch einhalten? Und was bedeutet es, wenn dies nicht gelingt und zum Beispiel die Volksabstimmung im März 2013 noch nicht stattfinden kann? Ist ein Nein bei der Volksabstimmung für uns als Kirche überhaupt positiv wenn dann das Bundesrecht gilt? Gibt es für uns als Kantonalkirche überhaupt die Möglichkeit, aus der Pensionskasse auszutreten? Finden wir jemanden, der uns einen Kredit über 10 Jahre gibt, respektive gibt es eine Pensionskasse, die bereit ist – und wenn ja zu welchen Bedingungen – uns zu übernehmen und uns ein Darlehen zu günstigeren Zinssätzen zu geben? Können wir die Pensionierten mitnehmen?

Müssen wir allenfalls doch noch in diesem Jahr die Pensionskasse kündigen, weil dann noch nach altem Recht gekündigt wird und zum Beispiel der Technische Zinssatz noch 4% bleibt und direkt bei der neuen Pensionskasse die Umwandlungskosten bezahlt werden können?

Klar ist für den Kirchenrat, die Möglichkeit des Kassenwechsels muss gut geprüft werden. Ein Kassenwechsel ist im Moment eher eine der bevorzugteren Optionen. Aber noch hat der Kirchenrat sich nicht dazu entschieden, weil es schwer ist, überhaupt die entsprechenden Angebote zu bekommen, und auch weil zu vieles politisch und rechtlich noch unklar ist.

Wichtig für die Möglichkeit eines Kassenwechsels wird sein, dass dieser nur mit Sicherheiten möglich ist. Hier stellt sich die Frage, ob es Kirchgemeinden gibt, die bereit sind, z.B. ihre Gebäude (z.B. Pfarrhäuser) als Sicherheit einzubringen.

Nach Möglichkeit möchte der Kirchenrat eine gemeinsame Lösung für alle Angestellten in der ERK BL. Das heisst, für die Angestellten der Landeskirche und der Kirchgemeinden.

Sofern der politische Prozess wie geplant verläuft, wird es zum Thema Pensionskasse im nächsten Jahr eine ausserordentliche Synode im Mai geben. Und zwar ist im Moment der 15. Mai 2013 für eine Abendveranstaltung reserviert.

Die nächsten Schritte der Kantonalkirche sind das Einholen und Vergleichen von Offerten verschiedener Pensionskassen.

Pierre Hintermeister, Lausen, fragt, wie weit die Stiftung Kirchengut eine Sicherheit leisten könnte.

Martin Stingelin meint, dass sich der Kirchenrat diese Frage auch schon gestellt hat. Die Stiftungsstatuten sagen jedoch klar, dass der Zweck der Stiftung der Erhalt der Gebäude ist. Garantien wären also eine Zweckentfremdung. Der Kirchenrat befürchtet, dass dieser Weg nicht möglich ist.

Markus Schelker, Oberwil, dankt Martin Stingelin für die Informationen, auch wenn diese materiell nicht viel sagen konnten. Er bittet den Kirchenrat nach Lösungen zu suchen, die ausschliessen, dass bereits in einigen Jahren wieder saniert werden muss. Ein wesentlicher Aspekt ist die Planungssicherheit.

Martin Stingelin sagt, dass dies dem Kirchenrat bewusst ist. Ihm schwebt vor, die Pensionierten bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu behalten und nur mit den Aktiven Versicherten in eine andere Pensionskasse zu wechseln. Dann wäre jedoch diese Thematik auch noch nicht gelöst. Die Entwicklungen in den Pensionskassen hängen stark damit zusammen, wie diese ihr Geld angelegt haben. Teils haben sie bis zu 30% in Aktien angelegt, was riesige Schwankungen mit sich bringt. Klar ist, dass wir Experten brauchen.

Beat Oberlin, Münchenstein: Man kann keine Entwicklungen nach vorne beurteilen. Das Defizit ist gewachsen, da die Lebenserwartung zugenommen hat. Und der Finanzmarkt gibt null Zinse her. Diese beiden Faktoren geben ein unmögliches Spiel. Die Anlagevorschriften der Pensionskassen sind zum Teil sehr streng. Beat Oberlin bezeichnet sich weder als Freund noch als Feind der Basellandschaftlichen Pensionskasse, aber er sagt, dass deren Verwaltungskosten sehr günstig sind.

Der Wunsch, dass nie wieder nachfinanziert werden muss, muss begraben werden. Es gibt kaum eine Versicherung, die das gesamte Risiko aufnimmt. Die Tatsachen tun weh, mit der Überalterung herrscht ein Gesellschaftsproblem, ein Generationenkonflikt.

Heinz Oppliger, Bottmingen, fragt sich wie der politische oder psychologische Effekt bei einem Weggang von der staatlichen Pensionskasse wäre. Wir sind eine Landeskirche und profitieren z.B. vom Kantonsbeitrag.

Martin Stingelin dankt für die Frage. Auch dies gilt es zu bedenken. Es gibt aber so oder so eine klarere Entflechtung zwischen Pensionskasse und Kanton. Auch andere rechtliche Körperschaften werden aus der PK BL aussteigen, wir wären also nicht alleine. Mit zu berücksichtigen gilt es auch die Personalübergabe von 1990 vom Kanton zur Kirche.

10. Personal- und Besoldungsordnung – 2. Lesung
Berufsbilder
Richtlinien des Kirchenrats
Anpassung Finanzordnung

Bei seiner Einführung ins Geschäft vergleicht Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann den Stand der Totalrevision der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) mit einem Lauf auf einer Tartanbahn. Die Vorlage befinde sich nun in der letzten Kurve vor der Zielgeraden. Ob es zum Zieleinlauf kommt oder ob diese letzte Kurve zum Stolperstein wird, entscheidet die heutige Synode. Die Revision der PBO resultiert aus den gefassten Beschlüssen zur Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden auf der Ebene der Kirchenordnung. Diese Beschlüsse sind nun auf der Ebene des Personalrechts umzusetzen. Die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sind in der Kirchenordnung aufgeführt und finden mit der Totalrevision auch Aufnahme in die PBO.

GPK-Sprecher Beat Oberlin, Münchenstein, zeigt sich zufrieden, dass das Gesamtkonzept vorliegt und erwartet von der Synode Grosszügigkeit bei der Detailberatung und bittet um Zustimmung.

Kirchenrat Peter Brodbeck führt durch die Detailberatung. Die synoptische Darstellung zeigt in unterschiedlichen Farben die Änderungen aus der ersten Lesung und Passagen, die vom Kirchenrat aufgrund der Anregungen aus der ersten Lesung vorgenommen wurden.

In der Detailberatung wird die Synopse Artikel für Artikel durchgegangen.

Zu Art. 4, Abs. 1 erkundigt sich Peter Walther, Ziefen, warum die Amtsdauer 5 Jahre beträgt und ob es nicht sinnvoll wäre, diese auf 4 Jahre anzupassen.

Peter Brodbeck: Da die Amtsdauer bei Pfarrpersonen im Kirchengesetz geregelt ist, wäre für eine allfällige Änderung eine Volksabstimmung erforderlich.

Zu Art. 10 Abs. 4 Peter Geiser, Aesch, stösst sich daran, dass die Heizkosten als Pauschalbetrag durch den Kirchenrat festgelegt werden. Er stellt deshalb den Antrag, dass die übrigen Einzelheiten der Vermietung des Wohnteils des Pfarrhauses in einem schriftlichen, privatrechtlichen Vertrag geregelt werden.

Peter Brodbeck weist auf die unterschiedlichen Beschaffenheit und Kosten der Pfarrhäuser hin. Viele Pfarrhäuser entsprechen nicht den Minergiestandards. Der Kirchenrat zieht eine einheitliche Regelung vor, um Gleichbehandlung zu gewährleisten. Er empfiehlt deshalb die Ablehnung des Antrags.

://: Der Antrag von Peter Geiser, Aesch, wird mit 42 Stimmen gegen 20 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

In der Vorsynode in Gelterkinden stellte Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, zwei Änderungsanträge. Einerseits zu Art. 25 Abs. 1 und andererseits zu Art. 27 Abs. 2. Der Kirchenrat hat darauf einen Gegenvorschlag mit der Präzisierung der beiden Absätze vorbereitet. Pfr. Daniel Wüthrich erklärt sich mit diesem Gegenvorschlag einverstanden und zieht seine Änderungsanträge zurück. Die Vorschläge des Kirchenrates kommen deshalb zur Abstimmung.

Art. 27 Abs. 2

Die gemäss KO Art. 126 Abs. 4 eingesetzten Personalkommissionen sind abschliessend zuständig für:

- a. Mitarbeitengespräche;

- b. **Bewilligung resp. Anordnung von Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub bei Mitarbeitenden, deren Stelle nicht von der Kantonalkirche subventioniert wird;**
- c. **Bewilligung von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern;**
- d. **Schlichtung allfälliger Konflikte zwischen Mitarbeitenden, allenfalls unter Beizug des Dekans oder Dekanin, des Präsidiums des Diakoniekonventes oder der Ombudsstelle.**

://: Dem Antrag des Kirchenrats wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

Art. 27 Abs. 2

Die Personalkommission ist zuständig für die Bewilligung von Gesuchen, resp. für die Anordnung von Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub von Mitarbeitenden, die eine durch die Kantonalkirche subventionierte Stelle inne haben. Sie nimmt gemäss kirchenrätlichem Reglement zu Handen des Kirchenrates Stellung zu den Gesuchen dieser Mitarbeitenden.

://: Dem Antrag des Kirchenrates wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

Zu **Art. 41, Abs. 1** liegt ein Antrag von Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz vor. Er plädiert dafür, die Basellandschaftliche Pensionskasse aus dem Text zu streichen und schlägt eine neutrale Formulierung vor. Peter Brodbeck erklärt, dass der Kirchenrat damit einverstanden ist, schlägt aber seinerseits eine andere Formulierung für den ersten Satz des Antrags vor. Pfr. Hanspeter Plattner stimmt dieser Formulierung zu.

Somit lautet **Art. 41, Abs. 1**

Die Versicherung der Pfarrpersonen und der Mitarbeitenden der Landeskirche gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod liegt in der Verantwortung der Landeskirche.

Die Versicherung der Mitarbeitenden der Kirchgemeinden, einschliesslich Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen sowie Religionslehrkräfte gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod liegt in der Verantwortung der Kirchgemeinden.

://: Der Änderungsantrag wird von der Synode einstimmig genehmigt.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, stellt die Frage, ob aufgrund dieser Änderung die Absätze 2 und 3 angepasst werden müssen. Peter Brodbeck stellt fest, dass Abs. 2 beibehalten werden muss, Abs. 3 jedoch gestrichen werden kann.

Peter Muhmenthaler, Muttenz, möchte diesen Absatz bei belassen, da damit für neue Mitarbeitende die Möglichkeit zum Verbleib bei einer anderen Pensionskasse geschaffen wird.

Evelyn Gmelin, Allschwil, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gerade Katechetische Mitarbeitende oft noch einen anderen Beruf ausüben und somit die Möglichkeit haben, in einer anderen Pensionskasse versichert zu sein.

Da kein Antrag auf Streichung des Absatzes 3 gestellt wird, bleiben Abs. 2 und 3 unverändert.

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann äussert sich zu den Berufsbildern:

An den Runden Tischen zur Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden im Juni 2010 auf dem Leuenberg wurde der Wunsch geäussert, dass Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie Religionslehrpersonen Berufsbilder erarbeiten sollen, damit die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden und Fachstellen/Spezialpfarrämtern sich ganz konkret vorstellen können, was der Auftrag, die Funktion und die Arbeitsinhalte der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber sind.

Der Pfarrkonvent und der Verband der Religionslehrpersonen haben daraufhin eigene Berufsbilder erarbeitet; der Diakoniekonvent hat das Berufsbild des Dachverbands der kantonalen Zusammenschlüsse der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in reformierten Kirchen in der Deutschschweiz übernommen.

Der Kirchenrat hat alle drei Berufsbilder in unterschiedlichem Ausmass ratifiziert und legt sie zum Abschluss des synodalen Prozesses zur Stellung der Kirchlichen Mitarbeitenden der Synode zur Kenntnisnahme vor.

Zum Berufsbild Pfarrerin / Pfarrer:

Zu diesem Berufsbild werden zwei Fragen gestellt:

Hanspeter Mohler, Liestal, möchte wissen, wie der Ausdruck „evangelische Freiheit“ in **c) Arbeitswelt „Kirche“ - Spannungsfelder** zu verstehen ist.

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann weist darauf hin, dass die Berufsbilder von den jeweiligen Berufsgruppen verfasst wurden. Deshalb kann diese Frage durch den Kirchenrat nicht beantwortet werden und muss so stehen gelassen werden.

Theo Haug, Frenkendorf, fragt, ob der Satz im Absatz Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege „Die Kirchenpflege hat dabei eine Aufsichtspflicht über die Amtsführung der Pfarrpersonen und achtet darauf, dass diese ihre Verantwortung wahrnehmen und wahrnehmen können“ auch bei dem Berufsbild der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone aufgenommen werden könnte.

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann: Die Zuständigkeiten sind in der Kirchenordnung festgehalten und für alle Berufsgruppen massgebend.

Johannes Schweizer, Hölstein, bemerkt, dass hinter den Berufsbildern viel Arbeit steckt. Er schätzt die übersichtliche Gestaltung und beurteilt die Berufsbilder als hilfreich.

Richtlinien des Kirchenrates

Richtlinien des Kirchenrates betreffend die Anstellung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern (KGS 8.1):

Peter Brodbeck informiert über die Vorlage. Die neuen Richtlinien betreffend die Anstellung von Religionslehrpersonen basieren auf den bestehenden Richtlinien vom Juni 2001 und deren Anhang II. Es wurden zwei bestehende Gesetzestexte in den neuen Richtlinien zusammengefasst. Grundlage sind die einschlägigen Artikel zu den Religionslehrpersonen in der Kirchenordnung und in der neuen PBO.

Detailberatung: Zu **Art. 4.3.4**

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, empfindet die Formulierung ungünstig, da damit der ökumenische Unterricht abgewertet wird. Die Praxis zeigt, dass im Religionsunterricht fast immer alle Konfessionen vertreten sind. Zudem meint er, dass das Wort ökumenisch „konfessionell kooperativ“ heissen sollte.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen ergänzt, dass nicht klar ist in welchen Lohnstufen Abweichungen bis maximal zwei Lohnklassen vereinbart werden können.

Peter Brodbeck stellt klar, dass in allen Lohnklassen eine Anpassung möglich ist, dies aber dort angebracht ist wo ein „Lohnklassenmix“ herrscht.

Richtlinien des Kirchenrats betreffend die Anstellung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen:

Roswitha Seebass, Bubendorf, ist erfreut darüber, dass von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone die doppelte Qualifikation gefordert wird. Bei Neuanstellungen jedoch besteht das Problem, dass die nötigen Ausbildungsstätten zur Erreichung dieser doppelten Qualifikation zurzeit fehlen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin bestätigt, dass es nicht viele entsprechende Angebote gibt. Trotzdem ist es sinnvoll mit dem Druck der LohnEinstufung das Bestreben zu fördern, den fehlenden Teil nachzuholen. Es gibt Angebote der Zürcher Landeskirche oder den Theologiekurs für Erwachsene. Im Einzelfall wird zusammen mit dem Präsidium des Diakoniekonvents nach einer Lösung gesucht.

Finanzordnung

Peter Brodbeck erklärt, dass die Totalrevision der Personal- und Besoldungsordnung eine Anpassung der Finanzordnung nötig macht. Die Bestimmungen zur Finanzierung der Besoldung und Spesen der Gemeindepfarrpersonen werden neu als Art. 10 in die Finanzordnung aufgenommen. Es handelt sich dabei lediglich um eine andere, sinnvoll erscheinende Eingliederung sowie um Präzisierung, nicht um eine materielle Änderung dieser Bestimmungen.

Der Synodepräsident Claude Hodel schliesst die Diskussion und dankt dem Kirchenrat und allen, die bei diesem grossen Projekt mitgewirkt haben für die geleistete Arbeit. Die Abstimmung der Anträge zeigt folgende Resultate:

- ://: Antrag 1. Die Synode stimmt der Totalrevision der Personal- und Besoldungsordnung (KGS 6.1) in der zweiten Lesung zu.
Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu.
- ://: Antrag 2. Die neue Personal- und Besoldungsordnung tritt auf den 15. Januar 2013 in Kraft.
Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu.
- ://: Antrag 3. Die Synode nimmt Kenntnis vom Berufsbild Pfarrerin/Pfarrer.
Die Synode stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme zu.
- ://: Anträge 4 - 7. Die Synode nimmt Kenntnis von folgenden Vorlagen:
- Berufsbild Sozialdiakonin / Sozialdiakon
 - Berufsbild Religionslehrperson
 - Überarbeitete Richtlinien des Kirchenrats betreffend die Anstellung der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone (KGS 8.4).
 - Überarbeitete Richtlinien des Kirchenrats betreffend die Anstellung der Religionslehrpersonen (KGS 8.1).
- Die Synode stimmt diesen Anträgen einstimmig zu.
- ://: Antrag 8. Die Synode stimmt der Anpassung der Finanzordnung (KGS 5.1) zu.
Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu bei 1 Enthaltung.

In der Schlussabstimmung stimmt die Synode den Anträgen des Kirchenrats mit den heute beschlossenen Änderungen einstimmig bei 2 Enthaltungen zu.

11. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin berichtet, welche Themen den Kirchenrat in den letzten fünf Monaten beschäftigt haben:

Verband Religionslehrpersonen: Der Kirchenrat hat zur Kenntnis genommen, dass von den Religionslehrpersonen ein Verband gegründet wurde. Am 24. Mai war die erste Versammlung. 42 Religionslehrpersonen haben ihr Interesse an einem solchen Verband geäussert. In den Statuten heisst es zu Ziel und Zweck: „Der Verband vernetzt die Religionslehrpersonen des Kantons Baselland und vertritt ihre Interessen gegenüber Dritten. Er setzt sich für eine starke Positionierung des Religionsunterrichts innerhalb der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden sowie der Schule ein. Er strebt die Gründung eines Konvents für Religionslehrpersonen an.“ In den Vorstand wurden gewählt: Luzia Bratschi, Nadja Brodbeck, Sylvia Diethelm und Therese Bürgin. Der Kirchenrat denkt,

dass diese Vernetzung der Religionslehrpersonen eine grosse Chance ist und dankt den Mitgliedern des Vorstands für ihr Engagement. Natürlich werden jetzt auch noch die konkreten Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft, respektive müssen festgelegt werden. Z.B. der Kontakt mit der Fachstelle für Unterricht, die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, der Einbezug bei Vernehmlassungen, usw.

Kirchenbote: Der Kirchenrat hat die Fünf-Jahresplanung des Kirchenboten zur Kenntnis genommen und der grundsätzlichen Stossrichtung zugestimmt. Gleichzeitig hat er aber auch eine Leserschaftsbefragung in Auftrag gegeben um allfällige Verbesserungen zu erreichen. Das Ergebnis der Befragung liegt jetzt vor, muss aber noch ausgewertet werden. Bereits diskutiert, aber noch nicht beschlossen ist die Splitaufteilung im Kanton. Dies wird der Kirchenrat aufgrund der Befragung entscheiden.

Aussprachesynode: Der Kirchenrat hat von der Kommission für Aussprachesynoden eine Petition erhalten. Diese Petition ist das Ergebnis der letzten Aussprachesynode zum Thema Jugend. Im Petitionstext heisst es: „Wir bitten deshalb den Kirchenrat zu prüfen, welche der in der Aussprachesynode ausgearbeiteten Petitionen (Beilage) umgesetzt und weiter verfolgt werden können. Wir stellen uns z.B. vor, dass hierzu der Fachstelle für Jugendarbeit ein Auftrag erteilt werden könnte zur Ausarbeitung von konkreten Massnahmen, die dann an einer kommenden Synode (möglichst bald!) behandelt werden (Beschlussfassung).“ Der Kirchenrat hat den Eingang bestätigt und bereits die Fachstelle für Jugendarbeit mit der Arbeit beauftragt. Er hofft, die Synode im nächsten Jahr entsprechend informieren zu können, bzw. mit Anträgen zu kommen.

Notfallseelsorge: Nach der Kündigung von Pfrn. Sybille Knieper hat der Kirchenrat Kontakt mit dem Kanton aufgenommen. Beide, Kanton und Kantonalkirche möchten, dass die Notfallseelsorge weiter geht und die sich jetzt in der Ausbildung befindenden Pfarrpersonen auch zertifiziert werden. Der Kanton ist bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Das heisst, dass der Kanton die Weiterbildung und auch die Kosten dafür übernehmen wird. Die Kirche, die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden, sind weiterhin bereit, ihre Pfarrpersonen zur Verfügung zu stellen. Als Beitrag an die Kosten gibt es EO-Leistungen. Im Krisenstab soll weiterhin eine reformierte Pfarrperson sein. Der Kanton macht einen Vorschlag aus der Gruppe, die jetzt diese Ausbildung zum Notfallseelsorger / zur Notfallseelsorgerin machen. Die Verantwortung geht, analog der Armeeseelsorge welche beim Bund ist, an den Kanton über.

Visitation: An seinem Arbeitstag hat der Kirchenrat die Visitation vorbesprochen und Chancen und Gefahren der Visitation aufgelistet. Er hat gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Dekane zu einer Vorbereitungssitzung eingeladen. Damit diese Vorbereitungsgruppe nicht nur einseitig durch Pfarrpersonen besetzt ist, hat er zusätzlich die Präsidentin des Diakoniekonvents und eine Person mit der Fachkenntnis Organisationsentwicklung eingeladen. Diese erste Sitzung findet Anfang Dezember statt. Der Konstituierenden Synode wird der Kirchenrat im Januar seine Idee unterbreiten, im August 2013 mit der Visitation zu beginnen. Ziel ist es, noch in der gleichen Legislatur auch die ersten Empfehlungen der Visitation umzusetzen.

Diakoniekonzept: Auch am Arbeitstag wurde dem Kirchenrat das Diakoniekonzept, das er zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben hat, vorgestellt. Welches Grundverständnis von Diakonie möchten wir in der ERK BL haben? Wie kann das diakonische Handeln gefördert werden? Dies sind die Hauptthemen dieses Konzepts. Der Kirchenrat möchte, dass dieses Konzept nicht einfach nur ein weiteres Papier ist, sondern dass es Auswirkungen in der Kantonalkirche und in den Kirchgemeinden hat. Er hat daher das Konzept mit ganz kleinen Änderungen zur Kenntnis genommen und bittet nun die beiden Konvente (Diakoniekonvent und Pfarrkonvent) um eine Stellungnahme. Anschliessend

möchte er mit den Kirchgemeinden ins Gespräch kommen und erst nachher das Konzept verabschieden, resp. der Synode unterbreiten.

Personal: Wahlen:

- Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung: Gewählt hat der Kirchenrat Pfrn. Judith Borter. Sie hat ihre Arbeit am 1. Oktober mit 30% aufgenommen. Ab dem 1. Januar 2013 werden es dann die bewilligten 50% sein.
- Leitung Fachstelle für Unterricht
- Leitung Fachstelle für Kommunikation

Der Kirchenrat macht sich zudem Sorgen über die Gesundheit der Mitarbeitenden. In diesem Jahr gab es grosse Gesundheitsabsenzen, gerade auch von Stabsmitarbeitenden.

Dies beschäftigte den Kirchenrat zudem:

- Gesamterneuerungswahlen – Validierung durch den Kirchenrat
- Einführungsseminar für die neuen Synodalen und Kirchenpflegemitglieder am 10.11.2012
- AIDS-Pfarramt, weiter – und wenn ja, wie?
- Vernehmlassungen:
 - Integrative Schulung
 - Leitbild Kanton „Älter werden gemeinsam gestalten“

Magdalena Rutz, Liestal, erkundigt sich nach der Bedeutung des Wortes „Split-aufteilung“.

Martin Stingelin erklärt, dass es hier um die Zusammenfassung der Kirchgemeinden geht, um Grenzen der verschiedenen Ausgaben mit den Informationen über die Kirchgemeinden.

**12. Neuer parlamentarischer Vorstoss:
Interpellation Stephan Ackermann et al. „Kirchliche Gebäude“**

Die Synodalen Stephan Ackermann, Sandra Bätcher und Cajetan Hürzeler haben eine Interpellation eingereicht mit dem Namen „kirchliche Gebäude“. Sie stellen darin folgende Fragen:

- a) Welcher Handlungsraum besteht heute für Kirchgemeinden die ihre kirchlichen Gebäude nicht mehr benötigen?
- b) Muss aus Sicht des Kirchenrates dieser Handlungsraum in Zukunft erweitert werden und was sind die Konsequenzen aus einer Erweiterung resp. Nichterweiterung?
- c) Welche Massnahmen gedenkt der Kirchenrat zu ergreifen?

Stephan Ackermann, Pratteln, erhält das Wort sich zur Interpellation zu äussern. Er meint, dass die Begründung aus den Unterlagen ersichtlich ist.

Kirchenrätin Helene Winkelmann beantwortet die Interpellation: Vermutlich angeregt durch Medienberichte anderer Kantonalkirchen wurde diese Interpellation von drei Synodalen an den Synodevorstand zur Beantwortung durch den Kirchenrat eingereicht. Auch eine kürzlich von der Rundschau ausgestrahlte Sendung am Fernsehen berichtete zu diesem Thema mit Beispielen aus Zürich und Basel.

Dem Kirchenrat ist durchaus bewusst, dass in einzelnen Kirchgemeinden die Frage nach der weiteren Nutzung der Kirche gestellt werden kann, wenn die in Art. 98 der Kirchenordnung neu beschlossenen Richtlinien für die angeordnete Zusammenarbeit unter Kirchgemeinden zum Tragen kommen.

In unserer Kantonalkirche ist die Situation anders. In städtischen Kirchgemeinden, wo durch Schliessung oder Zusammenlegung von Kirchgemeinden tatsächlich nicht mehr benutzte Kirchengebäude leer stehen, ist es einfacher zwei Quartiergemeinden zu einer Kirchgemeinde zusammen zu legen und nur noch eine der vorhandenen Kirchen zu benützen. Diese Lösung besteht nicht bei unseren Kirchgemeinden. Wir haben pro Dorf/Ort meist nur eine Evangelisch-reformierte Kirche. Für Mitmenschen in Städten oder städtischen Agglomerationen mit ihren ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetzen ist der Weg zur nächsten Kirche meist viel einfacher zu erreichen als auf dem Land. Unsere Kirchen sollten für Menschen, die nach Stille und Besinnung suchen, zugänglich sein. Nicht zuletzt können geschlossene Kirchen vor allem für ältere Kirchgemeindemitglieder, denen meist die Mobilität fehlt um die nächste Kirche aufzusuchen, wie ein „Ausschliessen“ empfunden werden.

Andererseits stellen die Kirchen in unseren Kirchgemeinden auch einen hohen kulturellen und meist auch historischen Wert dar. Bei teils kirchenfernen Leuten können wir auch immer wieder hören, wie wichtig ihnen Kirchen als Gebäude und Kulturgüter sind, auch wenn sie diese meist nur bei speziellen Gelegenheiten aufsuchen, sei dies bei besonderen Feiern oder insbesondere auch bei Abdankungsfeiern.

Dem Kirchenrat ist durchaus bewusst, dass Kirchengebäude für die Gemeinden hohe Unterhaltskosten bringen und oft nur wenig benutzt werden. Ein Wegfall dieser meist zentralen Gebäude würde aber für Gemeindeglieder einen grossen Verlust darstellen, da ihnen damit ein Stück Heimat weggenommen würde.

Auch Kirchgemeindehäuser werden teilweise nur wenig ausgelastet und sind im Unterhalt für Kirchgemeinden recht kostspielig. Diese stellen aber für die einzelnen Kirchgemeinden auch „Lebensraum“ dar und dienen meist als Tagungsort für verschiedene Altersgruppen.

Entsprechend vorhandene Räume in Kirchgemeindehäusern und deren Nutzung sowohl durch Kirchgemeinde wie teils auch durch die politischen Gemeinden tragen viel bei zur Förderung des kulturellen Gemeindelebens. Meist beherbergen diese Häuser auch die Verwaltungsräume für die Kirchgemeinden.

Hier müsste man allenfalls Möglichkeiten schaffen, um diese Liegenschaften gegen entsprechende Entschädigung auch Dritten zur Verfügung stellen zu können. Auf diese Weise könnte eine bessere Auslastung sowie ein Beitrag an die hohen Unterhaltskosten hereingeholt werden.

Kirchgemeindehäuser sind praktisch immer Eigentum der Kirchgemeinde, teilweise erstellt auf der Kirchgemeinde gehörendem Land oder im Baurecht auf Land der Stiftung Kirchengut oder der Einwohnergemeinden. Bei Eigenbesitz stellen diese Gebäude mit den Landparzellen auch einen Vermögenswert der Kirchgemeinde dar. Anders verhält es sich mit Liegenschaften, die im Baurecht auf Land der Stiftung Kirchengut erstellt wurden. Hier kann die Gefahr bestehen, dass bei auslaufendem Baurechtsvertrag und Vertragserneuerung oder –verlängerung ein massiv höherer Baurechtszins verlangt werden könnte, was die Kirchgemeinde dann umso mehr belasten würde.

Handlungsbedarf in Bezug auf die Kirchengebäude besteht nach Ansicht des Kirchenrates insofern, dass Kirchgemeinden mit Gebäuden der Stiftung diese einladen und mit den Verantwortlichen die gesetzlichen Grundlagen und den Bedarf absprechen. Auch wurden alle Kirchgemeinden in den letzten Wochen per Brief aufgefordert, die ungefähren Investitionen für Unterhalt und allfällige bauliche Veränderungen dem Kirchenrat zu melden, damit diese Aufwendungen bei der Finanzplanung berücksichtigt werden können.

Als Beispiel: In den letzten zehn Jahren sind von den Kirchgemeinden laufend Renovationen und Gebäudeunterhalt vorgenommen worden. So beliefen sich die durchschnittlichen Baukosten auf insgesamt Fr. 4`380`000.- pro Jahr. Aus den Kirchensteuern der juristischen Personen leistete die Kantonalkirche daran durchschnittlich Fr. 526`000.- in Form von Baubeiträgen. Der Anteil an Baukosten beträgt somit etwa 11% der Steuereinnahmen unserer Kirchgemeinden und der Kirchensteuer der juristischen Personen; abzüglich Mieterträge verbleiben noch ca. 9%.

Der Kostenanteil ist verhältnismässig gering in Anbetracht der Möglichkeiten jederzeit und unbeschränkt Veranstaltungen und Anlässe durchzuführen.

Stephan Ackermann meint, über die Interpellation soll diskutiert werden, damit die Synodalen die Möglichkeit haben, sich dazu zu äussern.

://: Die Synode bestimmt mit mehr als einem Drittel aller Stimmen, dass das Traktandum zur Diskussion offen steht.

Heinz Oppliger, Bottmingen, versteht die Schwierigkeit einer Rückgabe an den Eigentümer nicht. Es kann ja nur einen Eigentümer geben.

Helene Winkelmann antwortet, dass es einen enormen Aufwand bedeutet, für Gebäude, die der Stiftung gehören.

Stephan Ackermann hat ein zwiespältiges Gefühl mit diesen Antworten. Er fragt, ob er die Antwort auf c) richtig verstanden hat, dass der Kirchenrat gedenkt, keine Massnahmen zu ergreifen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin antwortet, dass praktisch keine Massnahmen ergriffen werden. Die Schwierigkeit ist, dass es vor Ort so individuell ist, dass bei jeder gesetzlichen Änderung der Handlungsspielraum der verschiedenen Kirchgemeinden wieder eingeschränkt wird. Über gesetzliche Ebenen kann man also praktisch keine Massnahmen ergreifen. Eine sinnvolle Massnahme ist, dass alle Kirchgemeinden, die irgendetwas bei der Stiftung haben, zusammen kommen und nach Bedürfnissen fragen, und danach mit der Stiftung ins Gespräch kommen. Mit weiteren Massnahmen würde die Kantonalkirche den Kirchgemeinden den Spielraum wegnehmen.

13. Geschäftsreglement des Kirchenrats

Als Subziel für die Legislatur 2010-2013 hat der Kirchenrat die Erarbeitung eines Geschäftsreglements des Kirchenrates vorgesehen. Dieses liegt der Synode nun zur Kenntnisnahme vor.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert: Das Meiste, was in diesem Reglement des Kirchenrates festgehalten ist, wird bereits praktiziert. Warum dann dieses Reglement? Man kann sagen, gegen innen soll es den Mitgliedern des Kirchenrates Sicherheit geben, dass sie richtig handeln und gegen aussen soll klar werden, wie der Kirchenrat funktioniert. Zudem war es dem Kirchenrat wichtig, gewisse Dinge in einer Zeit zu regeln, in der es die Mitglieder gut miteinander haben und man auch darauf zurückgreifen kann, wenn es einmal zu Spannungen kommen sollte. Von der Tendenz her kann man sagen, dass mit diesem Reglement die Departemente gestärkt werden. Dies braucht aber umgekehrt eine gute gegenseitige Information, welche auch in diesem Reglement festgehalten ist. Das neue Geschäftsreglement tritt auf die neue Amtsperiode, das heisst per 1. Juli 2013 in Kraft. Der Kirchenrat beantragt, das Geschäftsreglement zur Kenntnis zu nehmen.

Hans Häfelfinger, Diegten, äussert sich im Namen der GPK: Die GPK hat das Geschäftsreglement studiert und ist dankbar über den nun guten Überblick über die umfangreichen Geschäfte des Kirchenrates. Damit das Reglement funktioniert, muss auch das Personal stimmen. Das ist eigentlich das Wichtigste. Bei dieser Gelegenheit dankt die GPK dem Kirchenrat für die stets guten Präsentationen und die immer befriedigenden Antworten. Sie ist froh, dass der Kirchenrat dies so macht.

Peter Walther, Ziefen: der Kirchenrat besteht aus sieben Personen, es sind aber acht Departemente aufgelistet, hat jemand zwei Departemente unter sich?

Martin Stingelin antwortet, dass der ständige Gast des Kirchenrates, sprich das Präsidium des Pfarrkonvents, für das Departement acht verantwortlich ist.

Thekla Beutler, Oberdorf, findet es mühsam, immer die weibliche und männliche Form zu schreiben. Man könnte eine Fussnote setzen und sagen, dass die Bezeichnung immer für beide Geschlechter gilt.

Andrea Scalone, Birsfelden, schliesst sich ihrer Vorrednerin an, sofern im Text die weibliche Form genannt wird.

Der Kirchenrat nimmt diesen Rat zur Kenntnis.

Markus Schelker, Oberwil: Bei der Beschlussfassung ist erwähnt, dass ein Zirkularbeschluss möglich ist, es steht aber nicht, wie dieser im Protokoll festgehalten wird. Dies sollte ergänzt werden.

Synodepräsident Claude Hodel dankt dem Kirchenrat für seine Arbeit. Auch der Synodevorstand ist sehr froh darüber, zu wissen, was die verschiedenen Departemente leisten.

://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom vorliegenden Geschäftsreglement des Kirchenrates.

14. Richtlinien der Synode betreffend die Verwendung des Ertrages der Kirchensteuern der juristischen Personen (KGS 5.5) – Ergänzung Art. 6 Baubeiträge allgemein und Art. 9 Baubeiträge Härtefonds

Kirchenrätin Helene Winkelmann führt ins Traktandum ein.

Gemäss Artikel 4 der Finanzordnung dient der Ertrag der Kirchensteuern der juristischen Personen u.a. auch für die Unterstützung von Bauvorhaben der Kirchgemeinden, der Kantonalkirche und regionaler gesamtkirchlicher Institutionen. Die Ausrichtung dieser Baubeiträge ist in der Kirchlichen Gesetzessammlung in den Richtlinien der Synode vom 14. Juni 2000 unter 5.5 geregelt.

Verschiedene neue Gesuche für Baubeiträge, die den gemäss Änderung der Kirchenordnung neuen Möglichkeiten der Wohnformen für Pfarrpersonen in den Kirchgemeinden Rechnung tragen, sowie vorgelegte grosse Bauvorhaben für Neuerstellung von Kirchgemeindehäusern mit möglichen Fremdnutzungen haben eine Präzisierung von Art. 6 nötig gemacht, die heute zur Genehmigung vorliegt. Andererseits haben insbesondere kleinere Kirchgemeinden mit zwei Kirchen und überdurchschnittlich hohem Steuerfuss bei unterdurchschnittlichem Staatssteuerertrag pro Kopf Mühe, aus ihren Kirchensteuererträgen für den Unterhalt dieser Gebäude aufzukommen. Diesem Umstand soll mit der Ergänzung von Art. 9 Rechnung getragen werden.

Hans Häfelfinger, Diegten, äussert sich im Namen der GPK: Die GPK hat die Anträge geprüft und empfiehlt, diesen zuzustimmen. Er erlaubt sich einen Vergleich zwischen dem Schloss Schönbrunn in Wien und seiner Kirchgemeinde, bei beiden wurde zu ähnlicher Zeit gebaut. In Wien staunt man über diesen Bau. Es ist wichtig, den historischen Hintergrund und den ideellen Wert eines Pfarrhauses nicht zu vergessen. Er dankt, dass dem ausserordentlichen Baubeitrag für die Kirchgemeinde Diegten-Eptingen mit dem Budget bereits zugestimmt wurde.

Zu diesem Traktandum liegt folgender Antrag aus der Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg vor: Art. 6 ist wie folgt zu ergänzen:

„Sie können jedoch in Anspruch genommen werden für an Dritte fest vermietete oder zur Vermietung vorgesehene Pfarrhäuser.

Für Pfarrhäuser, die an Dritte vermietet werden, ist bei der Berechnung des Beitrages gem. Art. 8 der Richtlinien von der hierfür als Basis dienenden Investitionssumme der von der Kirchgemeinde bis zur Antragstellung erzielte

Netto-Mietzins ertrag in Abzug zu bringen. Mietzins ertrag, der bereits bei einem früheren Antrag abgezogen wurde, wird nicht noch einmal abgezogen.“

Begründung: Die Praxis zeigt, dass Kirchgemeinden trotz Anspruch auf Pfarrstellen keinen Bedarf an Pfarrhäusern haben, da es immer mehr Pfarrpersonen bevorzugen, in eigenen Liegenschaften zu wohnen. Die Kirchgemeinde ist daher in einem solchen Fall gezwungen, einen anderen Verwendungszweck zu suchen, d.h. sie an Dritte zu vermieten. Die Kirchgemeinden bleiben, auch wenn ein Pfarrhaus nicht mehr von einem Pfarrer bewohnt wird, für dessen Unterhalt mitverantwortlich. Sie können sie in einem solchen Fall auch nicht einfach an die Stiftung Kirchengut zurückgeben. Eine solche Rückgabe ist nur zulässig, wenn in einer Kirchgemeinde aufgrund eines Zusammenarbeitsvertrags gemäss Art. 4 der Kirchenverfassung überhaupt keine Pfarrstelle mehr besteht. Der Tatsache, dass die Kirchgemeinde einen Mietzins ertrag erzielt, ist dadurch Rechnung zu tragen, dass bei der Berechnung des Baubeitrages der von der Kirchgemeinde erzielte Netto-Ertrag (Mietzins abzüglich Mietzinsanteil Stiftung Kirchengut) in Abzug zu bringen ist.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin sagt, dass der Kirchenrat diesen Antrag diskutiert hat. Die Schwierigkeit daran ist der letzte Satz. Der Kirchenrat ist zum Ergebnis gekommen, den Änderungsantrag abzulehnen.

Sandra Bäscher, Tenniken: Eine Problematik gibt es bei der Rückgabe von Pfarrhäusern dann, wenn es einen Pfarrwechsel gibt und die neue Pfarrperson auf den Wohnraum besteht. Dann muss auch ein Haus zur Verfügung stehen.

Hanspeter Mohler, Liestal, bittet, den Änderungsantrag anzunehmen. Denn die Pfarrhäuser sind ein Stück Heimat. Das auch dann, wenn keine Pfarrperson drin wohnt. Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, möchte wissen, ob sich der Antrag der Synodalen von Liestal nur auf Pfarrhäuser der Stiftung Kirchengut bezieht, was Cornelia Hof-Sippl bejaht.

Daniel Wüthrich meint, dass in diesem Falle die Stiftung erwähnt werden muss.

Martin Stingelin fragt, wieso die nur für Gebäude der Stiftung gelten soll.

Cornelia Hof-Sippl antwortet: Gemäss Dekret der Stiftung, können Pfarrhäuser nicht zurückgegeben werden. Gehört das Gebäude der Kirchgemeinde, kann es bei Nichtgebrauch verkauft werden, das ist der Unterschied.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, hat eine Sympathie für den Antrag, er soll aber für alle Pfarrhäuser gelten, nicht nur für die der Stiftung.

Es entsteht eine Diskussion. Beat Oberlin, Münchenstein, beantragt, die Diskussion abzubrechen, weil die finanziellen Konsequenzen nicht bekannt sind.

://: Dem Antrag von Beat Oberlin auf Diskussionsabbruch wird grossmehrheitlich zugestimmt.

://: Der Antrag der Synodalen der Kirchgemeinde Liestal, inkl. der Ergänzung „...Für Pfarrhäuser **der Stiftung Kirchengut**, die an Dritte vermietet werden..“ wird bei 12 Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Peter Meier, Rünenberg, beantragt bei Art. 9 Baubeiträge, Härtefälle, den neuen kursiven Text wegzulassen. Dieser Abschnitt bezieht sich speziell auf wenige Kirchgemeinden. Grundsätzlich haben alle Kirchgemeinden im Oberbaselbiet dieses Problem. Sie haben das Geld für ihre Renovationen nicht. Grundsätzlich ist dies im ersten Teil des Art. 9 geregelt und eine Spezifizierung gehört nicht hier rein.

Martin Stingelin antwortet, dass der Kirchenrat diesen Antrag besprochen hat und damit einverstanden ist, den kursiven Text wegzulassen. Der Kirchenrat müsste sich dann

selbst gegen innen Richtlinien für solche Fälle geben. Die Kompetenz würde dann beim Kirchenrat liegen.

://: Dem Antrag von Peter Meier auf Streichung des kursiven Textes „Kirchgemeinden mit zwei Kirchen, überdurchschnittlich hohem Steuerfuss und unterdurchschnittlichem Staatssteuerertrag pro Kopf können Antrag auf einen erhöhten Baubeitrag für die zweite Kirche stellen. Dieser Baubeitrag kann nur für Gebäudeunterhalt und unumgängliche Renovationen beantragt werden. Je nach Finanzkraft der Kirchgemeinde beantragt der Kirchenrat der Synode einen a.o. Beitrag bis max. 50% der Nettokosten.“ wird mit 2 Gegenstimmen und sieben Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.

://: Die Synode stimmt der vorgeschlagenen Ergänzung von Art. 6 der Richtlinien betreffend Verwendung des Ertrages der Kirchensteuern der juristischen Personen bei 3 Enthaltungen einstimmig zu.

://: Die Synode beschliesst einstimmig: Die Änderungen treten auf 1. Januar 2013 in Kraft.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge einstimmig bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

15. Rückblick AV SEK 5./6. November 2012

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin setzt die Synode mit fünf kurzen Informationen über die Abgeordnetenversammlung des SEK vom 5. - 6. November 2012 ins Bild:

1. Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat Verena Enzler (SO, Jahrgang 1954) zu ihrer Präsidentin für die Legislatur 2013-2014 gewählt. Die Juristin und Synodalpräsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Kanton Solothurn ist seit 2011 Vizepräsidentin der AV, des Parlaments der 26 Kirchen des Kirchenbundes.
2. Der mündliche Bericht des Ratspräsidenten Gottfried Locher über die Situation zur Ökumene: Ein Teil seiner Gedanken konnten am vergangenen Freitag auch in der Basler Zeitung gelesen werden. Nicht die Ökumene in den Gemeinden, wo es um das konkrete gemeinsame Handeln geht, ist nach seiner Meinung betroffen, grundsätzlich befinden wir uns in einer Sackgasse, weil es nach katholischem Verständnis nur eine Kirche gibt und die Reformierten sind nur kirchliche Gemeinschaften. Gottfried Locher ist davon überzeugt, dass wir unsere Kräfte im Moment vermehrt in die innerevangelische Ökumene einsetzen sollen. In der Schweiz, aber auch in Europa bei der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Gottfried Locher wird im Januar bei der Konstituierenden Synode Gast bei uns sein und auch ein paar Gedanken weitergeben.
3. Budget und Finanzplan: Auch der Kirchenbund versucht zu sparen wo es möglich ist. Die Mitgliederbeiträge für das nächste Jahr bleiben in der gleichen Höhe. Er hat ein ausgeglichenes Budget vorgelegt.
4. Zu diskutieren gab auch der Zwischenbericht des Rates zum Thema Ordination. Dieser Bericht zeigt einmal mehr, wie schwierig es ist, schon nur unter den evangelischen Kirchen der Schweiz ein gemeinsames Verständnis über das Amt, respektive die Ämter, zu haben. Wie viele Ämter haben wir in den Kirchen: das Pfarramt, das Diakonieamt, das Katechetenamt, das Ältestenamt usw. Und wer von ihnen wird wie ordiniert respektive eingesetzt oder beauftragt? Auch wenn hier noch keine Einigkeit – so der Bericht – meint Martin Stingelin, dass das Verständnis wächst, dass die Landeskirchen sich gegenseitig brauchen. Nicht jede Kirche muss ihr eigenes Süppchen kochen. Durch gute Zusammenarbeit wird vieles möglich.
5. Noch ein Blick in die Zukunft des Kirchenbundes: Welche Aufgaben und Kompetenzen hat der Kirchenbund? Zum Beispiel Bündelung der Kommunikation

und anderes mehr. Diese grundlegenden Fragen werden in den nächsten ca. zwei Jahren intensiv diskutiert werden, weil die Verfassung des Kirchenbundes revidiert werden soll. Dies kommt dann wieder vor die Synode.

16. Nächste Synodetagungen

Konstituierende Synode in Liestal: Dienstag, 29. Januar 2013

a.o. Synode zum Thema Pensionskasse in Liestal: Mittwoch, 15. Mai 2013

Frühjahrssynode in Birsfelden: Donnerstag, 6. Juni 2013

Herbstsynode in Liestal: Mittwoch, 13. November 2013

An dieser Stelle lädt Peter Geiser, Aesch, zum Synodestamm vom 5. Dezember 2012, 20.00 Uhr in der Stadtmühle Liestal ein. Es wird keine Einladung mehr geben. Ein Dank geht an dieser Stelle an die Stadtmühle.

17. Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Synodepräsident Claude Hodel dankt allen Synodalen für das aktive Mitmachen und kündigt die nun folgenden Verabschiedungen an.

Als erstes werden Beat Oberlin und Fredi Vogelsanger in die Mitte gebeten und als Präsidenten der GPK bzw. der Kommission für Aussprachesynoden verabschiedet. Ihnen wird für ihre grosse geleistete Arbeit gedankt und für die Zukunft alles Gute gewünscht.

Claude Hodel dankt auch allen anderen Synodalen für ihren wertvollen Dienst an der Kirche in der zurückliegenden Amtsperiode.

Viele der Synodalen werden auch in der kommenden Amtsperiode der Synode wieder zur Verfügung stehen. Darüber freut sich Claude Hodel sehr und dankt für die Bereitschaft. Für 32 Synodale ist es allerdings die letzte Synode. All diejenigen werden nun ebenfalls verabschiedet. Die Synode will ihnen nicht nur danke sagen, sondern auch etwas schenken. Das Buch „Die Zukunft der Reformierten“. Es handelt sich um eine Studie, die vom SEK im Jahr 2008 in Auftrag gegeben worden ist und schliesslich im Jahr 2010 mit diesem Buch publiziert wurde. Diese Studie zeigt einerseits anschaulich die aktuelle Situation der Mitgliedskirchen des SEK, also auch die Situation der ERK BL, aufgrund aktueller gesellschaftlicher Megatrends. Andererseits bietet die Studie aber auch Grundlagen für die Erarbeitung zukünftiger Strategien und Handlungen für die Mitgliedskirchen. Es ist also ein Buch, welches sich lohnt zu lesen, welches die Mitglieder und Mitarbeitenden der reformierten Kirche in besonderer Weise angeht. Die zurücktretenden Synodalen werden in die Mitte gebeten, ihnen wird das Buch überreicht.

Claude Hodel bittet nun die Mitarbeitenden des O15 in die Mitte und überreicht ihnen als Zeichen des Dankes für ihre Arbeit eine Rose.

Renate Bühler, Katharina Thommen und Martin Stingelin nehmen nun im Namen des Synodevorstands, bzw. des Kirchenrates die Verabschiedung des zurücktretenden Synodepräsidenten Claude Hodel vor. Ihm wird für seine grosse geleistete Arbeit in den letzten 16 Jahren gedankt.

Kirchenrätin Helene Winkelmann dankt an dieser Stelle auch den beiden Leitenden der Vorsynoden, Marlis Gächter und Stephan Ackermann.

Synodepräsident Claude Hodel dankt in seiner Schlussansprache den Synodalen und Mitgliedern des Kirchenrates für die eindrücklichen Verabschiedungsworte. Vor dem Apéro richtet er noch folgende zwei Botschaften an die Anwesenden: Wer den Jahresbericht des Pfarramtes für Industrie und Wirtschaft, besonders den Artikel von Pfr. Martin Dürr „DOMINUS PROVIDEBIT“ gelesen hat, weiss, was auf der Umschrift des Fünf-Franken-Stücks steht. DOMINUS PROVIDEBIT oder auf Deutsch „der Herr wird versorgen“. Diese Worte haben Claude Hodel inspiriert. „Gott wird versorgen“ passt doch ausgezeichnet zur momentanen Situation unserer Landeskirche. Wenn auch immer in der Finanzwelt die Devise vertreten wird, „Geld regiert die Welt“, so dürfen wir uns als Christen auf eine verheissungsvolle Tatsache abstützen, nämlich die Zusage, die wir auch dem Fünf-Franken-Stück lesen. Es fasziniert ihn, dass so eine zentrale geistige Dimension auf unserem helvetischen Geld abgedruckt ist. Eigentlich müsste doch diese Aussage, die wir im 22. Kapitel des 1. Buch Mose nachlesen können, wegweisend sein für die nächsten Jahre in unserer Kirche; und das trotz der Pensionskassenmisere, trotz den damit verbundenen personellen Veränderungen und sich abzeichnenden Fusionen der Kirchgemeinden. Eben gerade trotzdem oder deswegen wird uns Gott versorgen. Was für eine tröstliche und zuversichtliche Feststellung. Genau das wünscht Claude Hodel sich selbst und allen hier, denn nur so hat unsere Landeskirche eine reale Zukunft zu überleben.

In der zweiten Botschaft möchte Claude Hodel den Schluss seiner Ausführungen bei der Amtsübergabe im Januar 2005 aufgreifen. Er hat damals einen Text des Armenpriesters Joseph Wresinski, dem damaligen Nachfolger des legendären Abbe Pierre in den Elendsvierteln von Paris, zitiert. Nach wie vor hat dieser Text für ihn und auch für die Reformierte Kirche eine zentrale Bedeutung. Darum möchte er der Synode die Worte von Joseph Wresinski aus seinem Buch „Selig ihr Armen“ mit auf den Weg geben: **„Die starken Zeiten der Kirche werden die Zeiten sein, in denen sie wieder an den Fuss der sozialen Stufenleiter, an den Fuss des Kreuzes zurückgeführt wird. Ihre Blütezeiten wird sie erleben, wenn sie nicht nur mit den Schwächsten verbunden ist, sondern auch deutlich sagt, dass diese ihr Herzstück sind, wenn sie bereit ist, mit ihnen der Welt verloren zu gehen, um die Welt für sie zu gewinnen.“**

Claude Hodel dankt allen für die konstruktive Zusammenarbeit. Es waren intensive und spannenden 8 Jahre, die er als Präsident der Synode erlebt hat. Besonders bedankt er sich bei seiner Frau Irène, die ihn während all den Jahren immer wieder mit Rat und Tat unterstützt hat.

Was ihn in den letzten Jahren besonders gefreut hat, war das zunehmend aktivere Engagement der Synodalen. Somit sind sie seinem Wunsch nach einem aktiven Kirchenparlament mit einer offenen konstruktiven Streitkultur gefolgt.

Vor dem Apéro kündigt Claude Hodel eine kleine Überraschung an.

Mit dem Auftritt der beiden Clowns Huldi und Hampe endet die Synode.

Für das Protokoll:

Doris Schären / Tanja Schmid